



Zürich, 17. September 2024

Merkblatt zur Verwendung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren der UZH für die fakultätsübergreifende Lehre

Die Personalverordnung der UZH regelt die Lehrtätigkeit von Professorinnen und Professoren in §42 wie folgt:

2 Die Lehrverpflichtung beträgt in der Regel

- a. 6–10 Semesterwochenstunden für ordentliche Professorinnen und Professoren,
- b. 4–6 Semesterwochenstunden für ausserordentliche Professorinnen und Professoren,
- c. 2–4 Semesterwochenstunden für Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie für Förderungsprofessorinnen und -professoren.

3 Die Universitätsleitung kann in begründeten Fällen Abweichungen verfügen.

Konkretere Details werden ggf. in den Ernennungsurkunden festgehalten.

Die Rechtsgrundlagen enthalten keine grundsätzlichen Aussagen darüber, wofür die Lehrdeputate konkret einzusetzen sind.

Die universitäre Lehre erfolgt jedoch traditionell überwiegend im Kontext der historisch gewachsenen Fachdisziplinen. Während diese weiterhin den Kern unseres Studienangebots bilden, gewinnen ergänzende inter- und transdisziplinäre, fakultätsübergreifende und internationale Studienprogramme auch an der UZH zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur im europäischen Hochschulraum beobachten und ist im Kontext der grossen globalen Herausforderungen (wie Klimawandel, digitale Transformation, Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz, wachsende Risiken für Pandemien, Fragen der sozialen Gerechtigkeit etc.) zu sehen. Studierende wie Dozierende, aber auch Gesellschaft und Politik erwarten zurecht, dass sich nicht nur die Forschung, sondern auch die universitäre Lehre mit solchen übergreifenden Fragestellungen beschäftigt.

In einer Sondersitzung von UL, Dekaninnen und Dekanen sowie Studiendekanen vom 9. April 2024 wurden Massnahmen zur Erleichterung des fakultätsübergreifenden und interdisziplinären Studiums diskutiert und beschlossen. Eine davon lautet, dass Restriktionen für die Anrechnung von Lehre in fakultätsübergreifenden und interdisziplinären Studienprogrammen an die Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren reduziert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hält die Universitätsleitung fest, dass die Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren sowie anderen Dozierenden folgendermassen einzusetzen sind:

- einerseits für die disziplinäre Lehre und innerhalb der disziplinären Lehre in erster Priorität im Rahmen von Pflicht- und ggf. Wahlpflichtmodulen
- andererseits in zweiter Priorität in einem angemessenen Umfang in fakultätsübergreifenden Studienprogrammen und Modulen, wie sie etwa über die *School for Transdisciplinary Studies* oder im Kontext unserer strategischen Allianz *Una Europa* angeboten werden.
- in dritter Priorität in Lehrangeboten im Wahlmodulbereich.

Erste Ansprechperson bei Fragen und Unklarheiten ist der Studiendekan bzw. die Studiendekanin der jeweiligen Fakultät.